

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Tauer am:

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tau/OA/120/2022

TOP:

Thema:

Beschluss zum Abschluss von Glasfaserverträgen für Objekte/ Gebäude der Gemeinde Tauer

Vorberatung mit:

Gemeindevertretung Tauer am 25.08.2022, 15.09.2022; 16.11.2022

Sachdarstellung:

Eine leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für alle Kommunen. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe an der Digitalisierung fast aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Insbesondere erfordert die digitale Innovation in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Verwaltung einen leistungsfähigen Zugang zu den globalen Datennetzen.

Eine besondere Herausforderung - technisch und wirtschaftlich - stellt dabei der Ausbau der digitalen Infrastruktur für Kommunen abseits der großen Ballungsräume dar. Große Entfernungen führen bei derzeit im Einsatz befindlichen Kupferkabeln zu Leistungsverlust. Eine Lösung dieses technischen Problems bieten Glasfasernetze bis zum Haus. Allerdings macht die geringe Einwohnerzahl in den Ortschaften in Kombination mit der Entfernung den Bau und Betrieb von Glasfasernetzen oftmals unwirtschaftlich. Aus diesem Grund ist eine hohe Nachfrage Voraussetzung für den Ausbau.

Für das Gebiet des Amtes Peitz hat das Unternehmen Deutsche Glasfaser den Teilnahme-wettbewerb/ Ausschreibung für den Ausbau des Glasfasernetzes gewonnen. Das Unternehmen strebt im Amt Peitz den flächendeckenden Ausbau einer offenen Glasfaserstruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FTTH)“ an.

Die Deutsche Glasfaser baut nach den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und ist gemäß § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur als gewerblicher Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste im Melderegister eingetragen. Hinter der Deutschen Glasfaser steht ein niederländischer Investor, der den Breitbandausbau mittels Glasfaser als freier Investor plant und betreibt. Die Ausbaustrategie ist darauf ausgelegt, das errichtete Glasfasernetz nach 2 Jahren an andere Telekommunikationskonzerne zu vermieten.

Bei der FTTH-Technik wird im Gegensatz zur FTTC-Technik anderer Anbieter (Vectoring der Telekom) das Glasfaserkabel nicht nur bis zur Grundstücksgrenze, sondern komplett bis in das Gebäude verlegt. Mit der Glasfasertechnik im FTTH- Ausbau werden derzeit Übertragungsraten bis zu 1000Mbit/s im Download und Upload erreicht.

Im Hinblick der Digitalisierung sollten sich auch die Kommunen an das Glasfasernetz anschließen lassen.

In der GV-Sitzung am 25.08.2022 wurde festgelegt, dass das Gebäude der Kita, das Gemeindehaus sowie die Feuerwehr an das Netz der Deutschen Glasfaser angeschlossen werden sollten.

Dem Anschluss der Feuerwehr wurde bereits im Amtsausschuss am 28.11.2022 zugestimmt.

Es ist zu entscheiden, ob die genannten kommunalen Objekte (Anlage 2) angebunden werden sollen und in welchem Umfang.

Dazu ist ein entsprechender Leistungsvertrag (Anlage 1) abzuschließen.

In der GV-Sitzung am 16.11.2022 wurde die Frage gestellt, ob die Mieter kommunalen Objektes Hauptstraße 108 sowie der Sportverein Interesse an einem Glasfaseranschluss gezeigt haben. Bis zum 01.12.22 lag eine abschließende Aussage noch nicht vor. (Mieterin muss erst bei Ihrer Hauptverwaltung nachfragen.)

Des Weiteren wurde die Verwaltung gebeten, bei der Deutschen Glasfaser nachzufragen, warum die Vertragslaufzeit beim kommunalen Objekten 60 Monate beträgt, und somit deutlich länger ist, als bei Privatpersonen. Nachfolgend die Antwort:

Es handelt sich bei dem Kommuntarif um stark rabattierte Geschäftskundentarife (Projektanschlüsse)

bei denen aus technischen Gründen (IPv4-Technik u.a.) eine eigene Technik in den Verteilstellen eingesetzt wird, da aus den Erfahrungen und technischen Anforderungen von Geschäftskunden andere Anforderungen gestellt werden oder in Zukunft benötigt werden, wie zum Beispiel Layer2 Verbindungen, Standortvernetzungen oder andere zukünftig benötigte Techniken.

Es wird zwar die gleiche Trägerleitung (Glasfaser) eingesetzt, allerdings werden in den Verteilstellen (POP) eigens eine Technik verbaut.

Zur Refinanzierung arbeiten wir hier mit anderen Laufzeiten.

Eine Kommune ist kein Privatkunde.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Ordnungsamt

Peitz, den 05.12.2022

gez. Mucha, Diana
Sachgebietsleiterin für Ordnung
und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Vertrag mit der Deutschen Glasfaser gemäß Vorschlag/ mit Änderungen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Diana Mucha**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Ordnungsamt

Mucha, Diana

Zustimmung

Anlagenverzeichnis: